

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt



N I E D E R S C H R I F T

**32. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Luckenwalde – Wahlperiode 2014 - 2019**

Sitzungstermin: Dienstag, 25.09.2018
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:31 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943
Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Jochen Neumann

Mitglieder-

Herr Jens Bärmann

Herr Peter Gruschka

Herr Christoph Guhlke

Frau Evelin Kierschk

Herr Andreas Krüger

Herr Dietrich Maetz

Herr Gerhard Maetz

Herr Erik Scheidler

Herr Hans-Dietmar Seiler

Sachkundige Einwohner-

Herr Ralf Eyssen

Herr Ralf Lindner

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Verwaltung-

Frau Andrea Harzmann

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Herr Felix Hochmuth

Herr Peter Mann

Herr Jürgen Schmeier

Herr Dirk Ullrich

Herr Christian von Faber

Schriftführerin-

Frau Sonja Dirauf

Vertreter für Herrn Wessel

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Michael Wessel

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.08.2018
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Entwurfs- und Ausbaubeschluss Gehweg Jänickendorfer Straße im Abschnitt Rosa-Luxemburg-Straße bis Dammstraße B-6392/2018
- 5.2. Kommunale Richtlinie zum Verfügungsfonds B-6398/2018
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
7. Informationen der Verwaltung
- 7.1. Dahmer Straße - verkehrliche Bedeutung und Ausbaubeitrag
- 7.2. Sachstand und Ausblick beim Energiesparprojekt der Schulen
8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

9. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.08.2018
10. Feststellung der Tagesordnung
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Vergabe der Bauleistung Erschließung Gewerbegebiet Zapfholzweg II, 2. BA auf der Grundlage des B-Planes Nr.: 14/1994 und Entwurfs- und Ausbaubeschluss B-6253/2017 B-6394/2018
- 11.2. Erweiterungsbau Kita Rundbau - Los 11 Metallbau- und Verglasungsarbeiten B-6395/2018
- 11.3. Erweiterungsbau Kita Rundbau - Los 5 Putzarbeiten B-6397/2018
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern
13. Informationen der Verwaltung
14. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Neumann eröffnet die 32. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind neun Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Herr Bärmann erscheint zur Sitzung.

Ein Bürger spricht im Namen der anwesenden Hauseigentümer in der Dahmer Straße, die in Widerspruch gegangen sind. Gegen die Sanierung der Straße habe man grundsätzlich nichts, jedoch gegen die „Aufteilung“. Es gehe um Sachgründe, um formalrechtliche Fragen und darum, wie die Bürger, aber auch die Abgeordneten vor allem im SWU-Ausschuss informiert wurden, besonders im November 2016, als über die entsprechende Beschlussvorlage abgestimmt wurde. Im Ausschuss sei neun Mal mit ja gestimmt worden, was letztendlich Grundlage für die Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung sei. Zu den Sachgründen sei anzuführen: Die Stadt habe die Satzung nicht berücksichtigt, in der in § 3 Absatz 4 genau festgelegt sei, was Haupterschließungsstraßen sind. Er zitiert: „Straßen, die der Erschließung von Grundstücken dienen, jedoch starken innerörtlichen Verkehr aufnehmen, insbesondere innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen.“ Zu berücksichtigen seien also Ziel- und Quellverkehr, hier besonders vom Gymnasium, der Ebertschule und dem Tierpark. Ebenfalls sei nicht berücksichtigt worden, dass die Dahmer Straße die direkte Verbindung zwischen Jänickendorfer Straße und dem Zentrum sei. Außerdem sei nicht berücksichtigt worden, dass im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen vom Büro Topos 2015 ein Gutachten erstellt wurde, in dem es heißt, dass die Dahmer Straße eindeutig Haupterschließungsstraße sei und *die* Ader im Quartier. In der Einladung zur Informationsveranstaltung, datiert auf August 2016, habe Herr Mann darauf Bezug genommen. Dort heißt es, dass die Dahmer Straße eine sehr wichtige Funktion im Quartier habe und den Verkehr sammele. Er sei in Widerspruch gegangen, habe dann den Kontakt zur Verwaltung gesucht und es habe mehrere Gespräche mit Herrn Reinelt und auch Frau Herzog-von der Heide gegeben. Schon damals wurde betont, dass man diesen Konflikt sachlich lösen wolle. Außerdem habe er im Internet im Bürgerportal Niederschriften, Beschlüsse etc. eingesehen. Als Begründung, warum die Dahmer Straße eine Anliegerstraße sei, führe die Stadtverwaltung folgende Gründe an: Es handle sich um gleichrangige Straßen, die Vorfahrtsstraße werde aufgehoben und eine Zone 30 eingerichtet und außerdem würden die Baustandards die Klassifizierung als Anliegerstraße begründen. Von diesen Baustandards habe er bis gestern Abend nichts gewusst und diese seien auch in keiner Niederschrift zu finden. Er könne sich schon vorstellen, dass niemand mehr darüber nachdenke, dass es sich eigentlich um eine Haupterschließungsstraße handle, da die Beschlussvorlage mit „Um- und Ausbau der Anliegerstraße Dahmer Straße“ überschrieben worden war. Die Dahmer Straße war eine Haupterschließungsstraße und sei es auch noch am heutigen Tag. Erst nach dem Umbau soll sie eine Anliegerstraße werden. Herr Scheidler habe ihm die Antworten der Verwaltung auf die eingereichten Fragen zur Verfügung gestellt. Darin sind die bislang unbekanntenen Ausbaustandards genannt. Die Dahmer Straße habe vorher eine Breite von 8,90 m gehabt und soll nach der Sanierung nur noch 5 m breit sein, so dass ein Begegnungsverkehr nur noch in den ausgeweiteten Bereichen möglich sei.

Frau Herzog-von der Heide wirft ein, dass der Begegnungsverkehr LKW – LKW nicht mehr möglich sein wird.

Der Bürger widerspricht dem. In den Antworten der Verwaltung stehe es anders. Generell sei ein Begegnungsverkehr LKW/LKW in der Dahmer Straße noch nie möglich gewesen. Die angegebene bisherige Breite stimme nicht. Rechts und links werde geparkt, so dass zwei normale PKW nicht nebeneinander fahren könnten. Die Verwaltung behaupte, dass sei neu und deswegen werde es künftig weniger Verkehr geben. Dem könne er nur widersprechen, dass sei schon immer so gewesen und demnach keine Änderung.

In der Informationsveranstaltung für die Hauseigentümer im September 2016 habe es überhaupt keine Probleme oder Einwände gegeben. Er sei begeistert über die Sanierung gewesen. Man sei über die Kosten nicht erfreut gewesen. Damals wurde von 10 Euro gesprochen, inzwischen seien es 12,91 Euro. Nach den Vorstellungen der Verwaltung werde es vermutlich noch mehr. Die Problematik der Anliegerstraße sei in der Veranstaltung nicht angesprochen worden, ebenfalls nicht die Konsequenzen, dass eine Anliegerstraße 70 Prozent Beteiligung für die Anlieger bedeute und eine Haupterschließungsstraße 40 Prozent. Zum damaligen Zeitpunkt und zum Zeitpunkt des Bescheides sei es eine Haupterschließungsstraße gewesen, was demnach 40 Prozent Beteiligung für die Anlieger bedeute. Die Stadtverwaltung, die sich mit Straßenausbau auskennt, hätte merken müssen, dass die Vorgehensweise nicht in Ordnung gewesen sei, da in der Veranstaltung keine Einwände genannt wurden und jetzt die Hälfte aller Eigentümer Widerspruch einlege. Eine Woche später wurde eine Beschlussvorlage vorgelegt, die mit „Anliegerstraße“ überschrieben war, obwohl diese Information in der Anliegerversammlung nicht gegeben wurde und in der Einladung für die Anlieger nicht von Anliegerstraße die Rede gewesen sei. Das Protokoll dieser Veranstaltung führt es auf, ist aber laut Meinung des Bürgers nicht für das Verwaltungsgericht verwertbar, da es von Herrn Schmeier angefertigt und von niemandem gegengezeichnet wurde. Er kenne niemanden, der bezeugen könne, dass die Problematik Anliegerstraße in der Informationsveranstaltung benannt worden sei. In der Stadtverordnetenversammlung ist der Ausbau mit 19 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen worden. Herr Scheidler hätte diese Fragen nicht gestellt, wenn er ausreichend informiert worden wäre und die Verwaltung habe auch nicht antworten können, dass er das längst wissen müsste. Im Protokoll ist nachzulesen, dass Herr Bärmann nachgefragt habe und daraus schließe die Verwaltung das Bestehen eines Problembewusstseins. Dennoch habe keiner reagiert und auch Herr Bärmann habe der Vorlage zugestimmt. Daraus schließt er, dass die Stadtverordneten nicht richtig informiert wurden, ein falscher Eindruck vermittelt wurde und der Beschluss rechtsfehlerhaft sei. Im Text der Beschlussvorlage wurde nicht auf die Konsequenzen für die Anlieger hingewiesen.

Deswegen ist er der Meinung, dass das Problem politisch entstanden ist und auch hier im Ausschuss gelöst werden müsse. Unabhängig vom Vorschlag der Musterklage müsse geklärt werden, ob der Umgang der Verwaltung mit den Stadtverordneten korrekt sei, ob die Kommunikation zwischen Verwaltung und Abgeordneten funktioniere und ob die Abgeordneten „sich das bieten lassen wollen“. Die Bürger seien nicht richtig beteiligt worden. Hätte man von der Problematik eher gewusst, hätte man dies viel früher ausdiskutiert. Wahrscheinlich wäre es dann auch eine Anliegerstraße geworden, aber sicher nicht so, wie jetzt geplant, dies sei eine Sammelstraße.

Die Bürger teilen ein Dokument mit Fragen aus (Anlage 1) und bitten um eine schriftliche Beantwortung.

Herr Nerlich schlägt vor, die Fragen innerhalb von 10 Tagen zu beantworten.

Der Bürger bezieht sich auf die erste Frage. Er fragt, worin der benannte Grenzfall besteht und warum er nicht kommuniziert worden sei. Die Stadtverwaltung habe die Verpflichtung gehabt, 2016 die Bürger und Abgeordneten darüber aufzuklären, dass ein Grenzfall vorliege, es sich aber um eine Anliegerstraße handele. Zur dritten Frage führt er aus, dass es

Verkehrszählungen gegeben habe und alles im Gutachten von steigendem Verkehrsaufkommen spreche. Ämter wurden nach Bedenken gefragt. Verkehrszählungen hätten ergeben, dass es auf der Salzufler Allee 2015 18.000 und inzwischen 22.000 Fahrzeugbewegungen gäbe. Wohnungen werden saniert, dadurch entstehe automatisch mehr Fußgänger- und Autoverkehr. In Bezug auf Frage neun betont er, dass das Gymnasium, vor dem eine Einbahnstraße ist, völlig unterschlagen worden sei. Er fragt, wie der Ziel- und Quellverkehr gemessen worden sei. Der Bürger betont, dass die Straßen gleichberechtigt sind und man dort noch nie schneller fahren konnte. Die Tempo-30-Schilder könne man sich sparen, dort werde man nicht schneller fahren können und konnte es noch nie. Zur Frage sechs bemerkt er, dass es nach der Sanierung kaum Änderungen geben dürfte. Niemand habe je vorgetragen, dass dort der Verkehr überhaupt gemessen bzw. ermittelt wurde, wo die Fahrzeuge hinfahren.

Herr Neumann ruft den Tagesordnungspunkt 7.1 zur Dahmer Straße auf.

TOP 2.1. Dahmer Straße - verkehrliche Bedeutung und Ausbaubeitrag

Frau Herzog-von der Heide betont, dass sie den Ausführungen zu Rechtsauffassung und Interpretation nicht in jedem Punkt zustimmt. Die Stadt hat gute Gründe, die dafür sprechen, die Dahmer Straße als Anliegerstraße zu klassifizieren. Die Anlieger haben Gründe angeführt, die dafür sprechen sollen, dass die Dahmer Straße eine Haupterschließungsstraße ist und auch nach dem Umbau noch sein wird. Das Hauptargument, das für letzteres spreche, sei der Ziel- und Quellverkehr zu den öffentlichen Einrichtungen Gymnasium, Theater, Ebertschule. Dieser Grund muss vielleicht mit in die Waagschale geworfen werden. Dies sei der Unterschied der Dahmer Straße zur Theaterstraße, die eindeutig eine Anliegerstraße ist. Dort wurde ebenfalls von einem Anlieger widersprochen, ein Prozess geführt und das Gericht hat entschieden, dass es sich um eine Anliegerstraße handelt. Eine solche Entscheidung ist in vollem Umfang von einem Gericht zu überprüfen und überprüfbar. Es handelt sich also nicht um eine politische Entscheidung. Wenn die Stadtverordneten der Meinung sind, sie seien in ihren Informationsrechten verletzt worden, hat das keine Auswirkungen auf die Klassifizierung der Straße. Dafür gibt es objektive Gründe. Als „Grenzfall“ lässt sich die Problematik bezeichnen, weil es Argumente, wie den Ziel- und Quellverkehr, gibt, die vielleicht eine andere Beurteilung zulassen. Man hat sich mit der Rechtsprechung noch einmal befasst. Dort heißt es, dass Anliegerstraßen auch Verkehre der Nachbarstraßen aufnehmen können ohne dass sich etwas an der Klassifizierung der Straße ändert.

Ein anderer Bürger möchte wissen, wann entschieden wurde, dass die Dahmer Straße eine Anliegerstraße werden soll und welche Verhältnisse für die Eingliederung entscheidend sind. Er hat sich erkundigt und seines Wissens nach sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht ausschlaggebend. Jetzt sei es unbestritten eine Haupterschließungsstraße und demnach müssten die Kosten 60 zu 40 Prozent aufgeteilt werden. Danach könne man eine Anliegerstraße daraus machen. Die Beitragspflicht entstehe jetzt, weil nun der erste Abschlag fällig werde.

Frau Harzmann erklärt, dass die sachliche Beitragspflicht nach der Beendigung der Baumaßnahme entsteht. Die Vorausleistung muss prognostiziert werden. D. h. die Vorausleistung wird so berechnet, wie die fertige Straße aussehen wird.

Der Bürger entgegnet, dass er aber jetzt zahlen müsse und nicht erst bei Fertigstellung.

Frau Harzmann wiederholt, dass die Vorausleistung auf die Fertigstellung bezogen wird.

Der Bürger widerspricht.

Frau Herzog-von der Heide fasst zusammen, dass die Beitragspflicht nach Fertigstellung der Straße entsteht. Jetzt, nach Baubeginn, zahlen die Anlieger einen Abschlag, was gesetzlich zulässig ist. Nicht zulässig wäre es, einen Abschlag zu fordern, bevor die Sanierung beginnt. Dies hat die Stadt nicht gemacht. Die Beitragspflicht und Festsetzung des Beitrages erfolgen nach Sanierung der Straße.

Auf die Frage nach dem Zeitpunkt der Klassifizierung antwortet sie, dass es keine Widmung zur Anliegerstraße in Form eines Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung gibt. Die Rechtsprechung sagt: „Die in vollem Umfang der gerichtlichen Nachprüfung unterliegende Bestimmung der Straßenart beurteilt sich nach ihrer Funktion. Die Einordnung hat nach der gemeindlichen Verkehrsplanung, dem auf Grund dieser Planung verwirklichtem Ausbauzustand, der straßenverkehrsrechtlichen Einordnung und dem tatsächlichen Verkehrsverhältnis zu erfolgen. Die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse und die Verkehrsströme bilden dabei lediglich ein Indiz für die Qualifizierung der Straße, weil sich die tatsächlichen Verhältnisse jederzeit ändern können.“ Dies habe das Verwaltungsgericht Potsdam entschieden und sich dabei auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg berufen.

Der Bürger entgegnet, dass die Straßen auch in der Satzung definiert werden. Die Auslegung sei so oder so möglich. Ein Prozess werde teuer für Stadt und Bürger und demnach nicht der richtige Weg. Er erwartet von den Fachleuten in den Gremien eine eindeutige Entscheidung.

Frau Herzog-von der Heide betont, dass die Aufgabe der Verwaltung darin besteht, die Ausführung gemäß Satzung zu übernehmen. Dabei können Fehler geschehen. Diese sind jedoch nur juristisch zu überprüfen. Es kann nicht mit einem Mehrheitsbeschluss festgelegt werden, dass es sich um eine Haupterschließungsstraße handelt.

Der erste Bürger gibt Frau Herzog-von der Heide dahingehend recht, dass die Stadtverordneten nicht beschließen können, dass es sich um eine Anliegerstraße handelt. Sie haben aber über die Maßnahme insgesamt abgestimmt. Er ist davon überzeugt, dass die Stadtverordneten nicht zugestimmt hätten, wenn sie gewusst hätten, worum es ging. Er wisse das sicher von der Fraktion DIE LINKE und glaube auch Herrn Petke dahingehend verstanden zu haben, dass die CDU nicht zugestimmt hätte.

Herr Neumann wundert sich darüber, dass Herr Petke den Umfang seiner Entscheidung nicht überblickt haben soll und den unbestimmten Rechtsbegriff der Anliegerstraße nicht einordnen könne. Herr Petke hat in Speyer Verwaltungsrecht studiert.

Der Bürger entgegnet, Herr Petke wisse, dass es sich nicht um eine Anliegerstraße handele.

Frau Herzog-von der Heide erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2), dass der Verkehrsentwicklungsplan vorsieht, das gesamte Quartier und damit auch die Dahmer Straße zu einer Tempo-30-Zone zu machen. Der Vergleich des bisherigen Zustandes und des durch die Sanierung angestrebten Zustandes macht deutlich, wie eine Verlangsamung des Verkehrs erreicht werden soll: Die Breite der Straße wird von 8,90 m auf 5-5,50 m verschmälert. Dies wurde auch im Ausschuss vorgestellt. Alle 90 m gibt es in der Dahmer Straße eine Einmündung. Bislang war die Dahmer Straße Vorfahrtsstraße, so dass die Einmündungen nicht gestört haben. Künftig werden die Straßen gleichberechtigt sein und die Rechts-vor-links-Regelung wird eine Veränderung bringen, weil man bei jeder Einmündung abbremsen muss. Die Stadtverwaltung haben in der Vergangenheit viele Beschwerden darüber erreicht, dass in der Dahmer Straße zu schnell gefahren werde. Die Einschätzungen der Einwohner sind also unterschiedlich. Auch optisch wird künftig auf die

Gleichberechtigung der Straßen hingewiesen. Bislang animierte das durchgezogene Asphaltband dazu, die Dahmer Straße zügig zu befahren. Künftig wird es an sechs Stellen durch eine Aufpflasterung unterbrochen, so dass dem Fahrer die Veränderung auffallen wird. All dies wird dazu führen, dass der Verkehr künftig verlangsamt wird, der Ausbaustandard wird also eine Veränderung mit sich bringen.

Des Weiteren beruft sie sich auf das Regelwerk der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“, das nur empfiehlt, aber nicht festlegt. Dort werden Straßenbreiten empfohlen, wenn man möchte, dass langsamer gefahren wird, wie vom Verkehrsentwicklungsplan vorgeschrieben. Demnach sollten Anliegerstraßen eine Fahrbahnbreite von 5,0 - 5,50 m haben, Haupteinmündungsstraßen eine Fahrbahnbreite von 5,90 – 6,35 m und Hauptverkehrsstraßen 6,0 – 6,60 m breit sein. Die Breite der Anliegerstraße ermöglicht laut diesem Regelwerk die Begegnung PKW-LKW nur bei langsamer Fahrt. Die Begegnung LKW-LKW ist nur möglich, wenn ein Fahrzeug im Kreuzungsbereich oder Parkstreifen wartet und das andere passieren lässt. Wenn Planer Straßenplanungen vorstellen, geht die Stadt davon aus, dass man sich an die technischen Regeln hält. Es wird erwartet, dass diese Regelungen professionell angewendet werden. Dies hinterfragt die Stadtverwaltung nicht. Es ist kein Verheimlichen, sondern selbstverständlich, dass diese Richtlinien auch bei der Planung der Dahmer Straße Anwendung gefunden haben.

Der erste Bürger wirft ein, dass demnach die Poststraße eine Anliegerstraße sein müsste.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass bei der Veranstaltung im September 2016 gesagt worden sei, dass die Straße im Abschnitt zwischen Haag und Ackerstraße breit genug sei, dass ein Bus und ein LKW problemlos aneinander vorbei fahren könnten. Den heutigen Ausführungen widerspricht das, da man dementsprechend davon ausgeht, dass eines der Fahrzeuge seitlich ausweichen muss. Die Bürger seien 2016 in die Irre geführt worden.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass bei der Anliegerversammlung die Straßenquerschnitte vorgestellt wurden. Von der Grünstraße bis zum Kleinen Haag werde die Straße 5,50 m breit und von der Grünstraße bis zur Jänickendorfer Straße 5 m breit. Sie kann sich nicht im Einzelnen daran erinnern, was über die Begegnungsverkehre gesagt worden war. Aber die Querschnitte wurden ausführlich vorgestellt.

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.08.2018

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

Herr Guhlke fragt nach dem Thema Coworking-Space.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass es in einer der nächsten Sitzungen behandelt wird.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5. Beschlussvorlagen

TOP 5.1. Entwurfs- und Ausbaubeschluss Gehweg Jänickendorfer Straße im Abschnitt Rosa-Luxemburg-Straße bis Dammstraße B-6392/2018

Herr Guhlke bezieht sich auf die Einwohnerbeteiligungssatzung und fragt, wie zur Einwohnerversammlung eingeladen wurde, wo Niederschriften, Vorschläge und Änderungen zu finden sind.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass der Ausbau eines Gehwegs kein Gegenstand nach Einwohnerbeteiligungssatzung ist. Anwendungsfälle sind zum Beispiel Sanierungsgebiete. Dessen ungeachtet wurden die Anlieger dennoch beteiligt.

Herr Ullrich ergänzt, dass es keine Änderungswünsche oder Vorschläge gab. Man hat über den Ausbaustandard und die Querschnitte informiert, die Lage der Parktaschen erklärt etc. Den Anliegern wurde ein Zufahrtsblatt zugestellt, auf dem der Plan für den Ausbau der eigenen Zufahrt zu prüfen ist.

Herr Guhlke fragt, ob die Anlieger ausführlich über die entstehenden Kosten informiert wurden.

Herr Ullrich bestätigt dies. Den Eigentümern wurde mitgeteilt, welche Grundstücksgrößen allgemein gelten. Für Einzelberechnungen wurden die Anlieger an Frau Harzmann verwiesen. Die Gesamtfläche wurde genannt, auf die Straßenausbausatzung wurde hingewiesen und es wurde erläutert, dass die Anlieger auf beiden Straßenseiten beteiligt werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Nerlich** erklärt **Herr Ullrich**, dass die Litfaßsäule in den Gehweg integriert wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
den Ausbau des nördlichen Gehweges in der Jänickendorfer Straße (L 73) im Abschnitt Rosa-Luxemburg-Straße bis Dammstraße gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1
Zustimmung empfohlen

TOP 5.2. Kommunale Richtlinie zum Verfügungsfonds B-6398/2018

Herr Mann erläutert die Kommunale Richtlinie zum Verfügungsfonds (Anlage 3).

Auf Nachfrage von **Herrn Scheidler** erklärt **Herr Mann**, dass die Antragsteller in der Präsentation aus Datenschutzgründen unkenntlich gemacht wurden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus den Verfügungsfonds der Programme Stadtumbau“ und „Soziale Stadt“ mit den Anlagen 1-5

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

TOP 6.1. Überwachung ruhender Verkehr

Herr Scheidler fragt, wer für den ruhenden Verkehr in der Stadt zuständig ist.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass das städtische Ordnungsamt und die Polizei zuständig sind.

Herr Scheidler fragt, an wen man sich wenden sollte mit dem Hinweis, dass auf einem Gehweg des Öfteren geparkt werde.

Frau Herzog-von der Heide bittet um einen Hinweis an das Ordnungsamt.

Herr Scheidler möchte wissen, ob die Mitarbeiter des Ordnungsamtes auch in der Stadt unterwegs sind.

Frau Herzog-von der Heide bestätigt dies.

TOP 6.2. Rampe Waldfriedhof

Frau Kierschk fragt im Hinblick auf das gestrige Treffen der AG Barrierefreiheit, ob die mobile Rampe für den Waldfriedhof bereits angeschafft wurde.

Herr Hochmuth verneint dies. Die benötigten 5.000 Euro sollen für den nächsten Haushalt eingeplant werden.

Herr Guhlke möchte wissen, ob die Mittel also nicht schon in diesem Haushaltsjahr eingeplant gewesen seien.

Herr Hochmuth bestätigt, dass die Mittel im diesjährigen Haushalt nicht eingeplant waren.

TOP 6.3. E-Werk

Herr Bärmann hat anlässlich der Langen Nacht der Wirtschaft das alte Elektrizitätswerk besichtigt und schlägt vor, dieses mit den Stadtverordneten anzuschauen.

TOP 6.4. Sanierung Mehlsdorfer Straße

Herr Seiler fragt, ob die Sanierung der Mehlsdorfer Straße bis zum Jahresende fertig gestellt werden kann. Im Vergleich zur Felgentreuer Straße scheint es recht langsam voran zu gehen.

Herr Ullrich erläutert, dass man noch etwa 15 Tage braucht, um den jetzigen Abschnitt fertigzustellen. In der dritten Oktoberwoche wird der letzte Abschnitt bis zur Berkenbrücker Chaussee in Angriff genommen. Im hinteren Bereich fehlt dann noch ein kleiner Abschnitt, der abhängig von den Witterungsverhältnissen vielleicht erst im nächsten Frühjahr angefasst wird.

Frau Herzog-von der Heide widerspricht dem.

Herr Neumann entgegnet, dass der Ausbaustandard durch den Ausbaubeschluss bestimmt worden ist.

Herr Scheidler korrigiert, dass die Frage der Erhebung von Anliegerbeiträgen von den Stadtverordneten entschieden wurde.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass die Frage der anrechenbaren Anliegerbeiträge entschieden wurde.

Herr Scheidler betont, dass durch den Beschluss der Stadtverordneten Dinge geregelt wurden und geregelt werden können.

Herr Guhlke antwortet auf die Frage des Bürgers, dass er sich dieses Vorgehen der Verwaltung nicht bieten lassen wolle. Er sieht großen „Erklär- und Offenheitsbedarf“ sowohl für die Bürger, als auch für die Stadtverordneten. Er findet es gut, dass die Beschlussvorlagen, wie von Frau Herzog-von der Heide angekündigt, künftig ausführlich auf die Klassifizierung und die damit verbundene Kostenverteilung eingehen werden. Auch den Vorschlag von Herrn Scheidler möchte er unterstützen. Für die noch zu sanierenden Anliegerstraßen sei dringend mehr Transparenz und Verständnis erforderlich. Er verweist auf das Beispiel der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Bernau. Zukünftig müsse mehr Verständnis für die Verwaltungsentscheidungen erreicht werden.

Frau Herzog-von der Heide betont, dass die Stadtverordneten über den Ausbau der Straßen entscheiden. Wenn Herr Guhlke das Recht auf diese Entscheidung delegieren möchte, ist das machbar.

Herr Guhlke bestätigt dies.

Frau Herzog-von der Heide ist jedoch der Meinung, dass Herr Guhlke die Verantwortung für die Stadt, derentwillen er gewählt worden sei, auch tragen sollte.

Herr Guhlke berichtigt, dass er das Angebot gemacht habe, darüber zu reden, wie man die Legitimation der Stadtverordneten auf breitere Füße stellen könne. Die Verantwortung sei sehr groß, weil die Stadtverordneten letztendlich darüber entscheiden, wie viel die Bürger zahlen müssen. Die Bürger fühlen sich vorab unzureichend informiert. Wenn vorher klar gewesen wäre, dass die Dahmer Straße eine Anliegerstraße werden solle, dann wären von den Bürgern sicher Vorschläge gekommen, um den Verkehr noch mehr zu beruhigen. Er möchte die Fraktionen einladen, sich damit zu beschäftigen, wie man für die weiteren Ausbaumaßnahmen eine breitere Zustimmung erhalten könne, damit nicht im Nachgang diskutiert werden müsse. Es sollte im Voraus ein Konsens zwischen allen Stadtverordneten und Bürgern gefunden werden.

Frau Herzog-von der Heide wird sich das Beispiel der Stadt Bernau ansehen. Sie betont, dass zu jeder Ausbaumaßnahme bislang eine Anliegerinformation durchgeführt wurde und nie eine einstimmige Befürwortung erzielt werden konnte. Das sei auch verständlich, weil sich die Ansprüche und finanziellen Möglichkeiten der Anlieger unterscheiden.

Herr Eyssen hat eine Verständnisfrage. In den Antworten auf die Fragen von Herrn Scheidler heißt es: „Es wurde weiterhin mitgeteilt am 8. September 2016, dass die Stadt laut Satzung bei der Straßenkategorie Anliegerstraße einen Kostenanteil von 30 Prozent trägt.“ Wenn das 2016 mitgeteilt wurde, hätte man als Anlieger auf Beiträge in Höhe von 70 Prozent schließen können.

Ein Bürger antwortet, dass ihnen damals nicht klar war, dass es auch anders gegangen wäre und dass man damals nicht wusste, dass es eine Anliegerstraße werden sollte.

Ein weiterer Bürger betont, dass es so dargestellt worden sei, als wäre es bereits eine Anliegerstraße. Man sei jetzt erst darauf gekommen, dass es eine Haupterschließungsstraße ist.

Herr Eyssen fragt, wer die Kosten für die Instandhaltung der Straßen trägt.

Herr Schmeier antwortet, dass die Stadt diese Kosten trägt.

Herr Gruschka bittet um Verständnis und betont, dass die Entscheidungskompetenzen und die Verantwortung der Stadtverordneten klar geregelt seien. Z. B. entscheiden sachliche Kriterien darüber, ob ein Denkmal ein Denkmal ist. Das unterliege keiner politischen Entscheidung. Bei der Vergabe eines Auftrages müsse das wirtschaftlichste Angebot gewählt werden. Auch bei der Straßeneingliederung könne nicht der Eindruck bestehen bleiben, dass eine politische Entscheidung dem zugrunde liegen könne. Dies unterliegt keiner Willkür, sondern sachliche Gründe können nur zu einem bestimmten Ergebnis führen.

Herr Krüger betont, dass er die Ansicht von Herrn Guhlke nicht teilt. Er ist nicht der Meinung, die Abstimmung wäre anders verlaufen, wenn man besser informiert worden wäre. Er respektiert die Vorgehensweise und findet nicht, dass die Stadtverordneten „hinters Licht geführt“ worden sind. Dies könne man so nicht stehen lassen. Das Verfahren schnellstmöglich zu verbessern sei gut. Er fühlt sich jedoch nicht von der Verwaltung falsch informiert und hat nicht das Gefühl, falsch entschieden zu haben. Es sei jedoch noch zu klären, wann die Haupterschließungsstraße zur Anliegerstraße umgewidmet worden sei. Er möchte wissen, ob die Anlieger möglicher Weise ein Recht darauf haben, die Beiträge gemäß einer Haupterschließungsstraße zu zahlen. Bzw. wann davon auszugehen sei, dass man erkenne, welche Konsequenzen der Bau zur Anliegerstraße mit sich bringe. Unklar sei, ob es noch eine Haupterschließungsstraße war, als mit dem Bau begonnen wurde.

Frau Herzog-von der Heide wiederholt, dass es weder einen Verwaltungsakt noch einen Beschluss gibt, der eine Widmung beinhaltet. Gewidmet werden Straßen, die erstmalig öffentlich hergestellt werden. So etwas gibt es bei einer Klassifizierung nicht. Für eine Klassifizierung sind die Punkte relevant, die im Urteil benannt worden sind. Es wird geprüft, ob die Stadt einen Entwicklungsplan hat und die Baustandards werden betrachtet, die durch einen Beschluss der Stadtverordneten festgelegt wurden. In das Verfahren könnte außerdem noch eingebracht werden, dass es im Umfeld Anziehungspunkte gibt, die viel Ziel- und Quellverkehr mit sich bringen. Anhand dieser Kriterien wird eine Entscheidung getroffen. Durch den Bau wird die Straße ganz entscheidend verändert. Der Betrachtungszeitpunkt für die Bemessung der Beiträge ist der Moment der Fertigstellung, wenn der Ausbaubeschluss umgesetzt worden ist. Dass es sich jetzt um eine Haupterschließungsstraße handelt, dem widerspricht die Verwaltung nicht. Es wird aber etliches verändert und dann wird es nach Meinung der Verwaltung eine Anliegerstraße sein. Dies ist gerichtlich überprüfbar.

Herr Guhlke fragt, ob eine Einwohnerbeteiligung laut Einwohnerbeteiligungssatzung durchgeführt wurde.

Frau Herzog-von der Heide verneint dies. Die Einwohnerbeteiligungssatzung sei bei anderen Fällen z. B. Sanierungsgebieten anzuwenden. Der Ausbau einer vorhandenen Straße sei kein Anwendungsfall der Einwohnerbeteiligungssatzung. Dennoch wurde eine Einwohnerbeteiligung durchgeführt.

Herr Guhke ist entsetzt, da es sich bei der Dahmer Straße um eine so wesentliche Maßnahme handle und diese im großen Rahmen verändert werde. Die Einwohnerbeteiligungssatzung hätte Klarheit bringen können. Laut dieser hätten die Stadtverordneten ein Anrecht auf die Niederschriften der Anliegerversammlungen und darauf die dabei besprochenen Änderungen und Vorschläge zur Kenntnis zu erhalten.

Herr Gerhard Maetz hält das für irrelevant. Im Ausschuss sei lang und breit über den Ausbau der Dahmer Straße diskutiert worden.

Herr Mann erklärt, dass Ergebnisprotokolle zu den Informationsveranstaltungen vorhanden sind und auch veröffentlicht werden, wenn es sich um gebietsübergreifende Maßnahmen wie Vorbereitende Untersuchungen handelt. Die Protokolle zu Informationsveranstaltungen über Straßenbaumaßnahmen werden nicht veröffentlicht, sondern nur an die Beteiligten verschickt. Die Dahmer Straße liegt innerhalb eines Sanierungsgebietes. Im Vorfeld wurden Vorbereitende Untersuchungen durchgeführt. Nach Baugesetzbuch ist hierbei ein umfangreiches Beteiligungsverfahren vorgeschrieben. Dies ist höherrangig als die Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde. Die Beteiligung wurde durchgeführt und dabei die Maßnahme Dahmer Straße ausführlich beschrieben. Schon in der Maßnahmenbeschreibung wird deutlich definiert, dass die Dahmer Straße nach dem Ausbau eine Tempo-30-Zone werden soll, die Vorfahrtsregelung geändert wird und auch der Vorschlag, die Fahrbahn zugunsten der Gehwegbreiten zu reduzieren, ist enthalten. Die Finanzierbarkeit durch den Fördermittelgeber ist an diese Maßnahmebeschreibungen gebunden. Die Stadtverordneten haben die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen, alle Anregungen und Bedenken zur Kenntnis bekommen und abgewogen. Man ist dem Verwaltungsvorschlag gefolgt, ein einfaches Sanierungsverfahren durchzuführen. Daraus folgt die Konsequenz, dass der Ausbau der öffentlichen Straßen nach Kommunalabgabengesetz umlagepflichtig ist. Bei einem umfassenden Sanierungsverfahren wäre die Straße aus Sanierungsmitteln finanziert worden. Alle Beteiligten, auch die Stadtverordneten, wurden über diese Baumaßnahme und die Konsequenzen sehr umfassend informiert. Anfangs war man von einer Sammelstraße ausgegangen. Diese Begrifflichkeit gibt es formal nicht und kann als Haupterschließungsstraße gelten. Es ist nicht strittig, dass es sich um eine solche handelte. Man hat sich mit dem Vorschlag aus den Vorbereitenden Untersuchungen, dies zu ändern, sehr ausführlich beschäftigt und natürlich wurden Verkehrszählungen durchgeführt und Geschwindigkeiten und Verkehrsverhalten gemessen. Zur besagten Informationsveranstaltung wurden nicht nur die Hauseigentümer und Bewohner eingeladen. Ganz bewusst hat man sich dafür entschieden, dazu öffentlich in der Pelikan-Post einzuladen, um auch weitere Betroffene z. B. in den umliegenden Straßen zu erreichen.

Für **Herrn Bärmann** stellt sich die Frage, was für die betroffenen Grundstückseigentümer finanziell leistbar ist. In den vergangenen Jahren seien die Ausbaubeiträge recht moderat gewesen und für alle leistbar. Die Verwaltung hatte berichtet, wie viele Straßen in Zukunft noch ausgebaut werden müssen. Die Beiträge für die Dahmer Straße müssen von 10 eventuell auf 12 Euro erhöht werden und die Baupreise steigen weiter. Er fragt, ob es rechtlich möglich wäre, dass die Stadtverordneten eine Kappungsgrenze für den Quadratmeterpreis der Ausbaubeiträge festlegen und diese in die Satzung aufnehmen könnten. Auch wenn das zur Folge hätte, dass die Stadt mehr Kosten tragen müsste und das Ausbauprogramm dadurch verlangsamt werden würde. Für den Fall, dass die Gesetze zu den Ausbaubeiträgen geändert werden, wäre dies nicht notwendig.

Frau Herzog-von der Heide bezieht sich auf die I-Vorlage zu den Straßenausbaubeiträgen. Dort wurde davon ausgegangen, dass im Jahr drei bis fünf Straßen saniert werden können. Dann wäre man in 30 Jahren fertig. Das Tempo des Sanierungsprogramms geben jedoch die Stadtverordneten mit der Haushaltsentscheidung vor. Länder, die die Ausbaubeiträge abgeschafft haben, müssen mit der Konsequenz leben, dass ohne Gegenfinanzierung die

kompletten Kosten von der Kommune zu tragen sind und dadurch nur noch wenige Maßnahmen umgesetzt werden können.

Die Machbarkeit einer Kappungsgrenze wird sie prüfen lassen. Ein anderer Weg wäre, die Kostenbeteiligungssätze in der Straßenausbausatzung zu verändern. Zu diesem Thema gibt es zahlreiche Urteile. So hatte zum Beispiel eine Kommune generell festgelegt, dass die Kosten zur Hälfte von den Anliegern und zur Hälfte von der Kommune getragen werden, egal um welchen Straßentyp es geht. Das Verwaltungsgericht hat das für unzulässig erklärt, weil bei Haupteerschließungsstraßen der Vorteil der Allgemeinheit überwiegt und dieser Vorteil sich in der Staffelung der Beiträge wiederfinden muss. Ein anderes Urteil sagt, dass Anliegerstraßen einen Anliegerbeitrag von über 50 Prozent haben müssen.

Herr Scheidler erinnert daran, dass man sich in der letzten Stadtverordnetenversammlung fraktionsübergreifend darauf geeinigt hat, sich bezüglich der Straßenausbaubeiträge an den Landtag zu wenden. Es gehe um die Kommunalfinanzierung generell, da ja nicht nur Straßen ausgebaut werden müssen. Die Gesetze müssen erst entsprechend geändert werden.

Herr Neumann schließt sich dem Vorschlag von Herrn Scheidler an. Seiner Meinung nach wäre die Problematik nicht entstanden, wenn die B-Vorlage deutlich Aussagen zu Straßentyp, Veränderung und damit verbundenen Ausbaubeiträgen gemacht hätte. Man hätte dann schon mehr diskutiert. Ob jedoch ein anderes Ergebnis herausgekommen wäre, ist unklar. Letztendlich war es der Wille der Abgeordneten, eine optisch verkehrsberuhigte Straße zu Kosten von etwa 10 Euro herstellen zu lassen. 10 Euro wurden als tragbar eingeschätzt. Welcher Straßentyp es letztendlich werde, liege nicht in der Entscheidungskompetenz der Stadtverordneten. Die gebührenrechtliche Einordnung sei Verwaltungshandeln. Anliegerstraße ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Er erkundigt sich nach dem Vorschlag, den Frau Herzog-von der Heide in der Märkischen Allgemeinen Zeitung angedeutet hatte. Mit der Musterklage sei wohl gemeint, dass nur ein Anlieger klagen müsse, man dieses Verfahren abwarten und sich dann nicht gegenüber den anderen Anliegern auf die Bestandskraft berufen würde.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass die Stadt bereits viele Widersprüche erhalten hat. Man könnte für einen davon einen Widerspruchsbescheid erlassen. Der Empfänger des Bescheides könnte dann beim Verwaltungsgericht Klage einreichen. Die Verwaltung bietet an, dieses Verfahren abzuwarten und die anderen Widersprüche zur Seite zu legen. Wenn man einen Widerspruchsbescheid erhalten hat, muss man innerhalb eines Monats Klage einreichen, sonst wird das Anliegen bestandskräftig. Die Stadt würde die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes für alle Anlieger zugrunde legen, keine weiteren Instanzen einschalten und die Entscheidung als bindend annehmen. Dadurch würde nicht eine Vielzahl von Anliegern in teure Prozesse verstrickt werden. Der Vorschlag setzt voraus, dass eine Klage eingereicht wird.

Herr Gruschka fragt, ob das dann Auswirkungen auf die Sanierung der Straße haben könnte.

Frau Herzog-von der Heide verneint. Der Ausbaustandard wurde beschlossen und ist in der Umsetzung. Dieser Standard würde dann vom Gericht beurteilt werden.

Herr Neumann ergänzt, dass es in der Hand der Stadtverordneten liegt, wie die Straße ausgebaut wird. Die rechtlichen Folgen daraus sind vom Gericht zu beurteilen, das liege nicht in der Beschlusskompetenz der Stadtverordneten. Er empfindet das Angebot der Verwaltung als großzügig.

Herr Guhlke gibt zu bedenken, dass die Stadtverordneten nicht darüber bestimmen können, ob die Dahmer Straße Tempo-30-Zone wird.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass die verkehrsrechtliche Anordnung dazu vom Straßenverkehrsamt kommt. Das Vorhaben ist jedoch mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmt.

Herr Gerhard Maetz betont, dass die Ausbaustandards zur Dahmer Straße hier im Ausschuss in öffentlicher Sitzung ausführlich vorgestellt und besprochen wurden. Alle Ausschussmitglieder haben das zur Kenntnis genommen und abgestimmt. Er widerspricht Herrn Guhlke, der den Eindruck erweckt habe, man sei „hinters Licht geführt worden“.

Herr Guhlke entgegnet, dass er diesen Eindruck nicht erweckt habe, sondern betonen wollte, dass noch keine rechtliche Anordnung für rechts vor links und noch keine rechtliche Anordnung für Tempo 30 vorliege.

Herr Ullrich betont, dass es für rechts vor links keine verkehrsrechtliche Anordnung gibt. Diese braucht man nur, wenn man ein Schild aufstellen möchte. Wenn keines steht, gilt rechts vor links.

Frau Herzog-von der Heide ergänzt, dass außerdem die Straßen gleichberechtigt wirken müssen.

TOP 7.2. Sachstand und Ausblick beim Energiesparprojekt der Schulen

Herr von Faber fasst das Energiesparprojekt der Schulen zusammen. Das Projekt läuft seit etwa einem Jahr und macht den Kindern Spaß. Im November letzten Jahres fand eine Auftaktveranstaltung statt. Die Städtischen Betriebswerke hatten Messkoffer an die Schüler übergeben, die in den Schulen verbleiben. Auch bei Energierundgängen mit dem zuständigen Unabhängigen Institut für Umweltfragen wurden einige Einsparpotenziale aufgedeckt. Die Räume sind z. T. überheizt, die Wärmeabsenkung an Wochenenden und in den Ferien wird nicht ausreichend umgesetzt, die Nutzer haben z. T. keinen Einfluss auf die Heizung, Ventile sind defekt, ungenutzte Räume werden geheizt etc. Die Schulen sind auf einem unterschiedlichen Stand, aber teilweise ist die Technik 20 Jahre alt. Besonders in der Friedrich-Ebertschule mit den alten, denkmalgeschützten Fenstern ist die Situation schwierig, auch weil in der Schule Wärme fehlt, wenn das Theater aufgeheizt wird. Die Schüler in den Energieteams haben ihr Wissen an die anderen Schüler weitergegeben. Zum Ende des Schuljahres gab es eine Abschlussveranstaltung mit den Energieteams aller Schulen, bei der die Teilnehmerprämien übergeben wurden.

Bis Ende Februar 2019 kann die Stadt ein Starterpaket beantragen, um geringinvestive Maßnahmen umzusetzen, die Energie sparen. Die Abteilung Technische Gebäudeverwaltung hat sich Maßnahmen überlegt: In der Arndtschule könnten neue Ventile zur Optimierung der Wärmeverteilung für 10.000 Euro angeschafft und eingebaut werden. Diese Maßnahme würde zu 50 Prozent gefördert werden. Der Anteil der Stadt würde sich nach einer vorsichtigen Schätzung innerhalb von drei Jahren amortisieren. Für die Ludwig-Jahn-Schulen wäre eine optimale Heizungssteuerung für alle Räume ideal, die 80.000 Euro kosten und einigen Umbauaufwand bedeuten würde. Die Anschaffung würde sich nach knapp 10 Jahren amortisieren, vorausgesetzt die 50-prozentige Förderung wird gewährt. Für die Ebertschule liegt aufgrund der schwierigen Umstände (Denkmalschutz etc.) noch keine konkrete Planung vor.

Im Rahmen des Projekts ist die Stadt außerdem verpflichtet, ein Energiemonitoring durchzuführen, für das eine neue Software zur Verfügung steht.

Herr Hochmuth ergänzt, dass die Maßnahmen an die Bedingungen der jeweiligen Schule angepasst wurden. Bei einer alten Anlage z. B. lediglich die Ventile zu erneuern, wäre unsinnig.

Herr Bärmann fragt, ob die anderen städtischen Gebäude ähnliche Defizite haben.

Herr Hochmuth antwortet, dass die Gebäude in unterschiedlichem Zustand sind, Verbesserungsbedarfe aber vorhanden sind. Die Richtlinien und Standards in diesem Bereich ändern sich sehr schnell.

Herr Scheidler lobt das Projekt.

TOP 7.3. Ruine Haag Ecke Grabenstraße

Herr Mann informiert, dass am heutigen Tag das Zwangsversteigerungsverfahren für das Gebäude Haag Ecke Grabenstraße hätte sein sollen. Kurz vor dem Termin wurden die Forderungen beglichen. Inzwischen hat auch ein Eigentümerwechsel stattgefunden. Die Stadt steht mit dem neuen Eigentümer bereits in Kontakt.

TOP 7.4. Sitzungstermine 2019

Herr Neumann weist auf die Sitzungstermine 2019 hin und bittet die Ausschussmitglieder darum, bis zur nächsten Sitzung dazu Stellung zu nehmen.

TOP 8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Herr Neumann erinnert an die Eröffnung der Theatersaison im Stadttheater.

Um 20:25 Uhr wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Jochen Neumann
Vorsitzender

Sonja Dirauf
Schriftführerin

13.10 24 31 00